

Änderung der ÖZVV-RL 2018

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 beschlossen:

Die „Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 19.04.2018 für das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis idF 20.04.2023 (ÖZVV-RL 2018)“ werden gemäß §§ 140a Abs. 2 Z 8 und 140b Abs. 5 NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

„Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 19.04.2018 für das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis idF 23.04.2026 (ÖZVV-RL 2018)“

2. Nach Punkt 8.3. wird folgender Punkt 8.4. eingefügt:

„8.4. Im Falle der Registrierung einer negativen Erwachsenenvertreter-Verfügung (Punkt 5.1.1.5.) ist es möglich, eine gesamte eindeutig identifizierbare Personengruppe abzulehnen. Diesfalls sind die in Punkt 8.1. angeführten Daten von Personen in passiven Rollen nicht anzugeben.“

3. In Punkt 28. wird folgender Punkt 28.9. angefügt:

„Die Änderungen dieser Richtlinie gemäß Beschluss des Delegiertentages vom 23.04.2026 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht. Die Änderungen treten nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten, spätestens jedoch mit 01.12.2026 in Kraft.“

[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.ihr-notariat.at>) am 28.05.2026 und bekanntgemacht in der [NZ 202x, S. xx \(Ausgabe Monat Jahr\).](#)]

